



Sommerferienprogramm 2018 - Aktion Ferienpass: Abfrage Angebote

Geesthacht, 15.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder und Freunde der Jugendarbeit,

es ist wieder soweit, die Planungen für das Sommerferienprogramm 2018 beginnen und der Stadtjugendring (SJR) Geesthacht e.V. möchte mit Eurer Unterstützung wieder ein attraktives, abwechslungsreiches und interessantes Programm zusammenstellen.

Das Sommerferienprogramm ist ein fester Bestandteil der „Aktion Ferienpass“, die wir mit dem Kreisjugendring (KJR) Herzogtum Lauenburg e.V. bereits zum 49. Mal ausrichten.

In der Zeit vom 09. Juli bis 18. August 2018 freuen sich mehr als 4.500 Kinder und Jugendliche in Geesthacht, Escheburg und Kröppelshagen auf Eure vielfältigen Angebote.

Ein Angebot ist die beste Werbung für Euren Verein, Verband, Organisation, Firma oder Gruppe!

Dazu haben wir einen **Rückmeldebogen** beigelegt. Bitte sendet diesen ausgefüllt **bis zum 10. April 2018** an uns zurück.

Email: Ferienprogramm@sjr-geesthacht.de

Meldungen nach dem 10. April können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Angebote werden in das Programmheft aufgenommen. Gerne kann zum Angebot jeweils **ein Bild** übersendet werden (Format JPG/PNG ,300 dpi Auflösung, max. Größe 2 MB).

Die Schaltung von einer kostengünstigen **Werbeanzeige** (100 Euro/Seite) im DIN A6 Format ist weiterhin möglich. Für Details spricht uns gerne an. Einen entsprechenden Rückmeldebogen haben wir beigelegt.

Anträge für Förderung und Zuschüsse findet Ihr auf unserer Internetseite unter www.sjr-geesthacht.de

Der Stadtjugendring kann auch in diesem Jahr Eure Angebote unterstützen. Die Förderrichtlinien liegen als Anlage bei. Bitte sendet uns den Antrag auf Bezuschussung mit Euren geplanten und voraussichtlichen Berechnungen ebenfalls **bis zum 10.04.2018** zu. Eine Bewilligung erfolgt schriftlich.

Wir freuen uns auf Eure Rückmeldungen!

Mit besten Grüßen

Der Vorstand

Stadtjugendring Geesthacht e. V. Postfach 1212 Steglitzer Straße 15 21494 Geesthacht	Telefon 032121-20 92 58 (AB) Email info@sjr-geesthacht.de Internet www.sjr-geesthacht.de	Vereinsregister 3138 HL	Bank- und Spendenkonto Volksbank IBAN DE45201900030011910208 BIC GENODEF1HH2
---	---	----------------------------	---

An den
Stadtjugendring Geesthacht e.V.
Postfach 1212

21494 Geesthacht

Absender: (Bitte vollständig ausfüllen)

Firma, Verein,
Behörde,
Organisation:

Straße, Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Ansprechpartner

E-Mail

RÜCKMELDEBOGEN – FERIENANGEBOT 2018

Angebotsabgabe bis 10. April 2018!



<input type="checkbox"/>	Wir beteiligen uns am Sommerferienprogramm mit folgenden Angeboten:							
Datum:	Uhrzeit von bis	Bezeichnung der Veranstaltung	max. Anzahl Teilnehmer	Anmeldung ja / nein	Alters- gruppe	Teilnehmer- beitrag	Ort Treffpunkt	Anzahl unserer Betreuer

Angebotstext

Attraktive Beschreibung des Angebotes (Abdruck im Ferienpass):

<input type="checkbox"/>	Wir senden ein Foto zur Veröffentlichung im Programmheft an folgende E-Mail: Ferienprogramm@SJR-Geesthacht.de
--------------------------	--

Die Anmeldung

<input type="checkbox"/>	sollte über den Stadtjugendring erfolgen	
<input type="checkbox"/>	kann bei Ansprechpartner mit Telefonnummer erfolgen:	Absprechpartner
		Telefon
<input type="checkbox"/>	Die Termine sind festgelegt	
<input type="checkbox"/>	Die Termine sind nach Absprache verschiebbar	



Sonstiges (Fragen, Wünsche, Anmerkungen)

ggfs.
Firmenstempel

Absender: (Bitte vollständig ausfüllen)

Firma, Verein,
Behörde,
Organisation:

Straße, Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Ansprechpartner

E-Mail

An den
Stadtjugendring Geesthacht e.V.
Postfach 1212

21494 Geesthacht

RÜCKMELDEBOGEN – WERBEANZEIGE

<input type="checkbox"/>	Wir möchten das Sommerferienprogramm 2018 durch die <u>Schaltung einer Anzeige</u> unterstützen.
--------------------------	---

Unsere Anzeige erscheint im Ferienpass-Programmheft, das in einer Auflage von über 3.800 Exemplaren an alle Schülerinnen in Geesthacht, Escheburg und Kröppelshagen kostenfrei verteilt wird. Die Verteilung erfolgt durch den SJR Geesthacht ab Juni an verschiedene Ausgabestellen. Der Ferienpass wird zur Vorbereitung und Orientierung der Feriengestaltung gebraucht und erreicht damit einen großen Kreis von Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen in unserer Region. In das Heft mit ca. 120 Seiten werden Anzeigen in der Größe DIN A6 aufgenommen. Auf Wunsch ist der Stadtjugendring kostenfrei bei der Gestaltung behilflich. Die Kosten einer Anzeige betragen 100,- €/Seite incl. Nebenarbeiten. Beim Layout unterstützen wir gerne.

<input type="checkbox"/>	Wir legen einen Entwurf im DIN A6 Format bei, mit dem Auftrag, diesen entsprechend zu platzieren.
<input type="checkbox"/>	Wir skizzieren unsere Werbeidee anliegend und bitten um Gestaltungsvorschlag (Layout)

Nach Fertigstellung des Ferienpasses erhalten Ihr ein Exemplar umgehend an unsere angegebene Adresse. Wir überweisen den Anzeigenbeitrag bis zum 10. April auf das unten genannte Konto.

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel



An den
Stadtjugendring Geesthacht
Postfach 1212

21494 Geesthacht

Wir beantragen hiermit für unser Sommerferienangebot Datum: _____

Name und Anschrift des Veranstalters

Verein/Verband: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Bankverbindung

Konto bei: _____

Konto-Nr.: IBAN _____

Wir planen für das Geesthachter Sommerferienprogramm folgende/s Angebot:

Aktion: _____

Fahrtkosten/Buskosten ca. _____

Betreuerentschädigung ca. _____

Insgesamt =====

Der Antragsteller erklärt,

- dass keine Doppelförderung beantragt wurde

Ort, Datum

Unterschrift: _____

Stadtjugendring Geesthacht e. V.
Postfach 1212
Steglitzer Straße 15
21494 Geesthacht

Telefon 032121-20 92 58 (AB)
Email info@sjr-geesthacht.de
Internet www.sjr-geesthacht.de

Vereinsregister
3138 HL

Bank- und Spendenkonto
Volksbank
IBAN DE45201900030011910208
BIC GENODEF1HH2

Förderrichtlinien des Sommerferienprogramm

Finanzierung

Der Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V. fördert den Stadtjugendring Geesthacht als freien Träger der Jugendhilfe.

Diese Mittel kann der Stadtjugendring Geesthacht nur im Rahmen des Sommerferienprogrammes an seine angeschlossenen Vereine und Verbände weiter leiten. Gefördert werden nur Angebote, die im Geesthachter Sommerferien Programmheft veröffentlicht werden und auch durchgeführt wurden.

Dafür ist ein Antrag beim Stadtjugendring Geesthacht zum festgesetzten Termin zu stellen.

Zielgruppe und Ziele

Mit dem Sommerferienprogramm verfolgt der Stadtjugendring Geesthacht das Ziel, Schülerinnen und Schülern in den Sommerferien eine sinnvolle und Freude bringende Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Durch die Angebote soll das Erleben von Gemeinschaft gefördert werden – sowohl innerhalb des Familienverbandes als auch in betreuten gleichaltrigen Gruppen. Sie sollen den unterschiedlichen Interessen, Begabungen und Fähigkeiten junger Menschen Rechnung tragen und ihnen die Chance zur Auswahl aus verschiedenen Inhalten, Methoden und Arbeitsformen geben.

Das Sommerferienprogramm dient auch der Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung für die Verbandliche- und Vereinsjugendarbeit der angeschlossenen Vereine und Verbände des Stadtjugendring Geesthacht.

Ferienpass

Der Ferienpass wird vom Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V. herausgegeben und dient zur Ausschreibung der kreisweiten Angebote des Kreisjugendrings im Rahmen der Aktion Ferienpass.

Der Ferienpass bietet eine Übersicht von kommerziellen und nichtkommerziellen Freizeitangeboten für Kinder- und Jugendliche. Er liefert Familien im Kreis damit Anregungen für die Freizeitgestaltung in den Ferien und bewirkt für sie Vergünstigungen.

Der Ferienpass ist nur gültig mit vollständiger Anschrift des Passinhabers. Er kann an alle bereits eingeschulten Kinder sowie Jugendliche, die noch die Schule besuchen, ausgegeben werden.

Der Ferienpass beinhaltet das örtliche Sommerferienprogramm des Stadtjugendring Geesthacht, der sich an der Aktion Ferienpass beteiligt.

Das örtliche Programm wird vom Stadtjugendring Geesthacht zusammengestellt und in dem Heft des Ferienpasses verarbeitet. Veröffentlicht werden alle fristgerecht eingereichte Programmangebote aller Anbieter. Der Ferienpass mit dem Geesthachter Programmheft des Stadtjugendring Geesthacht wird durch die Schulen an jeden einzelnen Schüler verteilt.

Der Ferienpass ist für seinen Inhaber die Legitimation für die Teilnahme am Sommerferienprogramm und sollte bereits bei der Anmeldung vom Teilnehmer vorgelegt werden.

Der Ferienpass befreit allerdings nicht von etwaigen Teilnehmerbeiträgen.

Der Ferienpass bietet seinem Inhaber Vergünstigungen für die Teilnahme an kommerziellen und nicht- kommerziellen Freizeitangeboten.

Fördergrenzen für das Sommerferienprogramm

Der Stadtjugendring Geesthacht fördert im Rahmen des Sommerferienprogrammes:

Bus- /Bahnkosten: Für Tagesfahrten mit 50%, max. Förderung 280,00 €

Betreuerentschädigung: : Bei Maßnahmen mit einer Dauer:

- ab 6 Stunden (auch mit Übernachtung) maximal 10 ,50 €

- von 4 - 6 Stunden maximal 5,50 €

- von weniger als 4 Stunden,

jedoch mind. 3 Stunden inkl. Vorbereitung maximal 4,00 €

Betreuerschlüssel: Bei Veranstaltungen im Rahmen des Sommerferienprogrammes sollten nicht mehr als ein/e Betreuer/in pro fünf Kindern eingesetzt werden. Mind. sollte ein Betreuer für max. 15 Kinder eingesetzt werden.

Ab 30 Kindern sollte ein zusätzlicher Betreuer als Leitungsperson eingesetzt werden.

Die Betreuer müssen ehrenamtlich tätige Personen sein.

Sonderförderung:

Die Sonderförderung erfolgt unabhängig von den vorher genannten Zuschüssen. Sie soll Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwierigen Verhältnissen eine Teilnahme am SFP ermöglichen. Sie muss nicht beantragt werden.

Folgenden Personengruppen kann Förderung gewährt werden

- Kinder von Wohngeldberechtigten
- Kinder, die Leistungen nach Bundessozialhilfegesetz erhalten
- Kinder, deren Eltern Empfänger/innen von Arbeitslosengeld I
- Kinder, deren Eltern Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II
- Kinder, deren Eltern einen Kinderzuschlag erhalten.

Eine Förderung kann erfolgen, wenn der Teilnehmerbeitrag zwischen 5,00€ und 30,00€ beträgt. Die Förderung ist maximal 50% des Teilnehmerbeitrages.

Bei der Anmeldung muss dem Veranstalter der Nachweis der Förderungswürdigkeit vorgelegt werden. (Bescheide)

Alle notwendigen Angaben sind in der Liste des Formblattes 3 einzutragen und dem Stadtjugendring Geesthacht innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung einzureichen.



Verwendung der Fördermittel

Gefördert werden außerschulische Bildungsveranstaltungen sowie Erholungsmaßnahmen, deren Teilnehmer ausschließlich aus Schülern und Schülerinnen bestehen, die ausnahmslos im Besitz eines Ferienpasses des Kreisjugendrings sind.

Nicht gefördert werden Veranstaltungen oder Maßnahmen, die ausschließlich für die Mitglieder einer einzelnen Vereinigung veranstaltet werden.

Die genaue Höhe der Förderung ist abhängig von der Höhe der Mittel, die dem Stadtjugendring Geesthacht insgesamt für die Durchführung seiner Ferienaktion zur Verfügung steht. Die Höhe der Fördermittel für jeden einzelnen örtlichen Veranstalter des Sommerferienprogramm Geesthacht wird auf der jährlichen Vollversammlung des Stadtjugendring Geesthacht festgesetzt und nur bei Anwesenheit eines Delegierten gewährt.

Abrechnung der Fördermittel

Für die Verwendung der im Rahmen des Sommerferienprogrammes durch den Stadtjugendring Geesthacht beantragten Fördermittel besteht eine Nachweispflicht gegenüber dem Stadtjugendring Geesthacht. Der Nachweis der Verwendung der Fördermittel muss in Form einer Abrechnung (Formblatt 1-4) erbracht werden. Die ausgefüllten und unterschriebenen Formblätter zur Abrechnung der Fördermittel müssen dem Stadtjugendring Geesthacht bis spätestens 2 Wochen nach Beendigung der Aktion ausgefüllt vorliegen. Der Stadtjugendring Geesthacht behält sich eine weitere Prüfung einzelner Belege vor.

Für eine solche etwaige Prüfung sind vom örtlichen Veranstalter die Belege für einen Zeitraum von fünf Jahren vorzuhalten

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Stand 03/2018